



Westerwald-Verein ♦ Zweigverein Aßlar e.V.

Mitglied im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine

kassenfuehrer@westerwaldverein-asslar.de

www.westerwaldverein-asslar.de

Spesenregelung

Zur Erstattung der Kosten, welche den Mitgliedern bei der Ausübung von Aktivitäten im Auftrag des Vereins entstehen, werden die folgenden Spensensätze festgelegt.

1. Für Vortouren von Tageswanderungen und Mehrtagesfahrten im Auftrag des Vereins:

- a) pro gefahrenen km für ein Fahrzeug € 0,38
km-Geld für ein zweites Fahrzeug kann nur nach vorheriger Genehmigung abgerechnet werden;
- b) Tagespauschale (bei Mehrtagestouren) € 20,00
- c) Übernachtungskosten nach Aufwand (Beleg) für maximal 2 Personen (Wanderführer und Ersatzwanderführer) im Rahmen der Wandertagedauer.

Einmalige Vortouren für im Wanderplan aufgeführte Wanderungen gelten als genehmigt; Vortouren für weitere Tageswanderungen genehmigt der Wanderwart, für Mehrtagesfahrten der Vorstand.

2. Die gleiche Regelung gilt:

- für die Teilnahme an überörtlichen Veranstaltungen im Auftrag des Vereins, wie z.B. der Sitzung der Vorsitzenden oder an Fachveranstaltungen;
- für alle Teilnehmer an der Jahreshauptversammlung des Hauptvereins oder an externen Lehrgängen.

Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

3. Falls für eine Wanderung die An- und Rückfahrt mittels Pkw erfolgt:

- a) nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden;
- b) sofern nicht anders abgesprochen, entrichtet jeder Mitfahrer direkt an den Fahrer pro gefahrenen km € 0,10

Der Wanderführer bestimmt die Anzahl der gefahrenen km.

4. Die Heimdienste erhalten eine Fahrtkostenpauschale von € 6,00 pro Vermietung.

Spesenabrechnungen sind spätestens 6 Wochen nach dem Ereignis beim Kassenführer einzureichen.

Diese revidierte Spesenregelung gilt ab Januar 2023.

Aßlar, den 22. Januar 2023

Der Vorstand